

Ortsvorsteher Brandenburgisches Viertel · Schorfheidestraße 13 · 16227 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
Frau Leuschner
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Ortsteil
Brandenburgisches Viertel

Der Ortsvorsteher

Carsten Zinn

Telefon:
(0 33 34) 81 82 46
(während der Sprechzeiten)
Mobil:
(0 17 0) 20 29 881

Hausanschrift:
Bürgerzentrum
Schorfheidestraße 13
16227 Eberswalde

E-Mail:
kommunal@gmx.de

Sprechzeiten:
mittwochs, 18 - 20 Uhr

Datum 30.08.2010
Ihr Zeichen III/61 - kir
Unser Zeichen OVBV - cz

Betreff Planfeststellungsverfahren Neubau der 380-kV-Freileitung
Bertikow - Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung) der
50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang
stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG

**Stellungnahme des Ortsvorstehers des Branden-
burgischen Viertels, Eberswalde**

Sehr geehrte Frau Leuschner,

mit Schreiben vom 04.08.2010 baten Sie mich, als Beitrag zur internen Abstimmung der Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum o.g. Vorhaben, Ihnen bis zum 31.08.2010 aus Sicht des Ortsteils schriftlich Einwände und Hinweise zu übergeben. Dies soll hiermit geschehen:

1. Einwände gegen die Trassenführung insgesamt

Die Freileitungstrasse von Bertikow nach Neuenhagen quert drei sensible Großschutzgebiete (das europäische Vogelschutzgebiet Randow-Welse-Bruch, das UNESCO Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, den Naturpark Barnim), so dass sich die Frage erhebt, weshalb diese Trasse im Raumordnungsverfahren als „bedingt genehmigungsfähig“ beurteilt werden konnte.

Die Querung Eberswaldes auf einem sehr schmalen Trassenkorridor in den Ortsteilen Finow und Brandenburgisches Viertel erscheint als ausgesprochen problematisch.

Die Großschutzgebiete, deren Ziele durch die Freileitung gefährdet werden, dienen nicht nur den Einwohnern des Brandenburgischen Viertels, sondern allen Eberswaldern als

Naherholungsgebiete, so dass deren Interessen durch die geplante Freileitung verletzt werden.

2. Mangelhafte Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Notwendigkeit der Maßnahme ist im Erläuterungsbericht (Ordner 1.2) nicht ausreichend dargelegt, denn hier wird nicht auf die Durchleitungskapazität der beantragten Freileitung eingegangen, sondern immer nur ganz allgemein von der Notwendigkeit der Erhöhung der Übertragungskapazität gesprochen (Erläuterungsbericht, S. 9-40).

Nur an einer einzigen Stelle (S. 42) findet sich bei der Prüfung von Alternativen zum Bau einer 380-kV-Freileitung durch Leitungen anderer Spannungsebenen der Hinweis, dass eine Übertragungskapazität von 3.600 Megawatt angestrebt wird, wobei auch hier diese Dimensionierung nicht begründet wird, sondern nur vorgerechnet wird, dass dies alternativ nur durch fünf 220-kV-Freileitungen erreicht werden könnte, was nun wirklich nicht vertretbar wäre.

3. Überdimensionierung der Leitung

Da die geplante Leitung von 3600 Megawatt die 4,5 fache Übertragungskapazität der bestehenden 220-kV-Freileitung aufweist, liegt der Verdacht nahe, dass diese Leitung überdimensioniert ist. Dieser Verdacht wird dadurch erhärtet, dass der Antragsteller zusagt, nach der Inbetriebnahme der 380-kV-Freileitung die bestehende 220-kV-Freileitung von Bertikow nach Neuenhagen abzubauen. Es geht also nicht um eine Verstärkung oder Ergänzung des Netzes, sondern um eine Neustrukturierung, die angesichts der Querung sensibler Großschutzgebiete und der Stadt Eberswalde einer besonders sorgfältigen Begründung bedarf.

Eine überdimensionierte Freileitung ist mit den Kriterien der TEN-E Leitlinie nicht vereinbar, die den Nachweis der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit fordern.

4. Unzureichende Prüfung realistischer Alternativen

- alternative Trassierungen

Bereits im Raumordnungsverfahren wurde auf die Prüfung von alternativen Trassierungen verzichtet. Alle Varianten, die untersucht wurden, missachten die Großschutzgebiete Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Naturpark Barnim. Alle Varianten beinhalteten die Querung Eberswaldes!

Nicht geprüft wurden die Möglichkeiten einer westlichen Umgehung der Schutzgebiete und Eberswaldes durch eine

Trassierung auf der Linie Oranienburg, Fürstenberg, Neustrelitz und eine östliche Umgehung des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin entlang der vorhandenen 110-kV-Freileitung von Angermünde über Parstein - Oderberg - westlich von Freienwalde nach Grüntal zur 220-kV-Freileitung. Diese Trasse hätte den Vorzug, dass die Querung Eberswaldes vermieden würde, wenn auch der Naturpark Barnim gequert würde.

- *technische Alternativen*

Bereits im Raumordnungsverfahren wurde eine Erdverkabelung verworfen, ohne diese technische Lösung näher geprüft zu haben. Die Erdverkabelung in sensiblen Bereichen, z. B. bei der Querung Eberswaldes wurde und wird nicht erwogen, obwohl die Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Raumordnungsverfahren dies forderte.

Prof. Jarass hat bei der Rennsteigleitung nachgewiesen, dass durch eine Neubeseilung und ein Leitungsmonitoring die Erhöhung der Übertragungskapazität einer bestehenden Leitung um 100% gewährleistet werden kann, die nur 60 % der Kosten eines Neubaus erfordern. Die Alternative Leitungsverstärkung wurde nicht geprüft, obwohl der Projektant behauptet, er folge der Linie Leitungsoptimierung vor Verstärkung vor Neubau (Erläuterungsbericht, S. 39).

Stattdessen präsentieren die Planer den absurden Vorschlag die 380 KV-Freileitung durch fünf 220-kV-Trassen oder fünfzehn 110-kV-Trassen zu ersetzen, um ihn zu verwerfen.

4. Missachtung der Mindestabstände bei der Querung des Brandenburgischen Viertels

Die 380-kV-Freileitung verläuft parallel zur bestehenden 220-kV-Freileitung und zur Straße Zum Schwärzensee in einer Entfernung, die nicht den in dem Gutachten „Biologische Wirkungen elektromagnetischer Felder“ (Anlage 13.1.5, S.6) angemahnten Mindestabständen zur Wohnbebauung von 100 m bis 200 m entspricht.

Unmittelbar hinter dem Wohnblock, auf dem Kartenmaterial nicht mehr verzeichnet, liegen die Grundschule „Schwärzensee“ (Kyritzer Str. 17), der Verkehrsgarten (Havelland Str. 15) und die Märkische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (Rheinsberger Str. 36).

Diese Einrichtungen wurden bei der Trassierung und in der Umweltverträglichkeitsstudie nicht berücksichtigt.

5. Fragwürdige Berechnungen der elektrischen und magnetischen Feldstärken

In Anlage 13.1. finden sich mehrere Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen Büros, die die Unbedenklichkeit der durch die Freileitung generierten elektrischen und magnetischen Felder belegen sollen.

Alle vorgelegten Gutachten gehen von einem maximalen Betriebsstrom von 1360 Ampere pro System der 380-kV-Freileitung aus. Prof. Jarass hat darauf hingewiesen, dass die Grenzstromstärke für die angegebene Beseilung laut DIN 48204 bei 2560 A liegt.

Diese Stromstärke ist bei der Berechnung der EMF im Genehmigungsverfahren zugrundezulegen.

Die vorgelegten Gutachten sind somit hinfällig. Der Nachweis der Unbedenklichkeit der beantragten 3600 Megawatt-Leitung bezogen auf das Schutzgut „Mensch“ wurde nicht erbracht.

Dies gilt auch für die beigelegten Gutachten zur Berechnung der Schallpegel.

Dem Gutachten (Anlage 13.2.1., S. 7) zur Schallmessung aus dem Jahr 1999 ist immerhin zu entnehmen, dass bei einem Durchfluß von mehr als 1000 MW bei hoher Luftfeuchtigkeit die Richtwerte der TA Lärm überschritten werden können.

6. Überprägung des Ortsbildes durch die Errichtung von mehreren Zwei-Ebenenmasten von bis zu 60 m Höhe

Die beantragte Trasse verläuft unmittelbar neben der Straße Zum Schwärzensee. Die Zwei-Ebenenmasten (WA1/D16, WA2/D16 und T1/D16) von 50 m bis 60 m Höhe, die bei der Querung Eberswaldes eingesetzt werden sollen, überprägen das Erscheinungsbild der Stadt, so dass die Leitung von den Einwohnern tagtäglich wahrgenommen werden.

Die Zerstörung des Landschaftsbildes im Umfeld (Naturpark Barnim, Biosphärenreservat Schorfheide - Chorin) mindert den Erholungswert des weiteren regionalen Umfelds.

7. Mögliche Wertverluste der Immobilien im Umfeld der Trasse

Im Bereich des Brandenburgischen Viertel und in Finow-Ost befinden sich Immobilien im Besitz der städtischen Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH, der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow e.G. und weiterer Eigentümer, für die wegen ihrer Tassennähe ein Wertverlust von bis zu 30 % zu befürchten ist. Die Wertverluste der Immobilien werden durch den Netzbetreiber nicht kompensiert.

8. Abschließende Beurteilung

Zur Wahrung der Belange der Einwohner des Brandenburgischen Viertels ist das Planungsvorhaben als nicht genehmigungsfähig einzustufen und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zu empfehlen zu einem für den Antragsteller negativen Planfeststellungsbeschluss zu kommen.

Der Nachweis der Umweltverträglichkeit bezogen auf das Schutzgut „Mensch“ wurde nicht geleistet und damit eine Bedingung des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens nicht erfüllt.

Der mangelnde Nachweis der Notwendigkeit der Leitung, die Überdimensionierung der Leitung und die fehlende Wirtschaftlichkeit schließen ebenfalls eine Genehmigung aus.

Die mangelnde Alternativenprüfung kann als Verfahrensfehler in einem möglichen Gerichtsverfahren von erheblicher Bedeutung sein.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Zinn